

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Privaten  
Pädagogischen Hochschule Augustinum**

**Curriculum für den Hochschullehrgang  
Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache  
30 ECTS-AP**

# **HOCHSCHULLEHRGANG DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE**

**Studienbeginn ab 01.10.2026**  
**30 ECTS-Anrechnungspunkte**

Beschluss Curricular Kommission:  
18.06.2026

Erlass Hochschulkollegium:  
18.06.2026

Genehmigung Rektorat:  
19.06.2026

Stellungnahme Hochschulrat:  
23.06.2026

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Allgemeine Angaben.....	3
1.1 Organisationseinheit .....	3
1.2 Geltungsbereich und Bedarf .....	3
1.3 Studienangebotsentwicklung .....	3
1.4 Umfang, Dauer und Höchststudiendauer .....	3
1.5 Abschluss.....	3
1.6 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium .....	3
1.7 Datum der Genehmigung durch das Rektorat.....	4
1.8 Stellungnahme durch den Hochschulrat.....	4
2 Qualifikationsprofil .....	4
2.1 Qualifikation .....	4
2.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	4
2.3 Interinstitutionelle curriculare Kooperation .....	5
3 Kompetenzkatalog.....	5
4 Zielgruppen.....	6
5 Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien.....	6
6 Modulübersicht .....	7
6.1 Pflichtmodule .....	7
6.2 Wahlpflichtmodule.....	8
7 Modulbeschreibungen.....	10
8 Prüfungsordnung .....	20
9 Inkrafttreten .....	23
10 Anhang.....	24
A Legende.....	24
B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen .....	25

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF. Dieses wird vom Institut für Fort- und Weiterbildung der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum angeboten.

## 1.2 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs Deutsch als Zweitsprache gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Dieses bundesweit standardisierte Professionalisierungsangebot entstand im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung (BMB) und stellt eine wichtige Maßnahme des BMB zur Professionalisierung von Lehrpersonen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) dar, die auf den erhöhten Bedarf an fachspezifisch qualifizierten Lehrpersonen reagiert.

## 1.3 Studienangebotsentwicklung

Das Curriculum wurde von einer vom BMB beauftragten Arbeitsgruppe erstellt, bestehend aus Vertreter\*innen der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum, Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland, der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, der Pädagogischen Hochschule Kärnten, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, der Pädagogischen Hochschule Salzburg, der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Pädagogischen Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich.

## 1.4 Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der bundesweit standardisierte Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache umfasst 30 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 4 Semestern bzw. 2 Studienjahren.

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (4 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

## 1.5 Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist den Absolvent\*innen ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

### **1.6 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium**

Dieses Curriculum wurde nach Beschluss der Curricularkommission in der Sitzung vom 18.06.2026 durch das Hochschulkollegium erlassen.

### **1.7 Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

Dieses Curriculum wurde am 19.06.2026 durch das Rektorat genehmigt.

### **1.8 Stellungnahme durch den Hochschulrat**

Die Stellungnahme des Hochschulrats erfolgte am 23.06.2026.

## **2 Qualifikationsprofil**

### **2.1 Qualifikation**

Der Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache, 30 ECTS-AP, dient der wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Weiterbildung im Bereich DaZ. Ziel des Hochschullehrgangs ist die Qualifikation von Lehrpersonen für die professionelle Durchführung von DaZ-Unterricht in spezifischen integrativen und unterrichtsparallelen Deutschfördermaßnahmen und von sprachlicher Bildung in der Regelklasse im Sinne eines sprachbewussten Unterrichts. Nach Absolvierung des Hochschullehrgangs sind Lehrpersonen in der Lage, Lernende im Aneignungsprozess des Deutschen als Zweit- und Bildungssprache im Kontext von Migration und unter Berücksichtigung ihrer Mehrsprachigkeit sowie institutioneller Rahmenbedingungen planvoll, reflektiert und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Im Rahmen des Hochschullehrgangs werden grundlegende Theorien und Konzepte zu sprachlicher Vielfalt im Bildungssystem sowie zum Erwerb von DaZ vermittelt. Dabei werden relevante bzw. in den Lehrplänen verankerte Konzepte wie das Gesamtkonzept zur Sprachenbildung und der durchgängigen sprachlichen Bildung berücksichtigt. Der Fokus liegt auf dem Erwerb von wissenschaftlich fundiertem und anwendungsorientiertem Wissen zur Sprachdiagnostik sowie zur Didaktik und Methodik von DaZ. Die Studierenden erlangen umfassende fachdidaktische Kompetenzen für die Planung und Umsetzung von diagnosebasierter Sprachförderung. Zudem vertiefen sie ihre kulturreflexiven Kompetenzen und erwerben ein Methodenrepertoire zur Vermittlung dieser Kompetenzen im Rahmen ihrer pädagogischen Tätigkeit.

### **2.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept**

Der Workload des Hochschullehrgangs Deutsch als Zweitsprache umfasst 750 Echtstunden (30 ECTS-AP; 1 ECTS-AP = 25 Echtstunden) Gesamtarbeitszeit. Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend in einer Kombination von Präsenz- und Online-Lehre sowie Selbststudienanteil durchgeführt.

Zur Anwendung kommt eine Mischung aus unterschiedlichen Methoden und Lehr-Lern-Formaten, die so miteinander kombiniert werden, dass die Ziele des Hochschullehrgangs bestmöglich erreicht werden können. Je nach Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Beurteilung in Form der fünfstufigen oder zweistufigen Beurteilungsskala.

Im Rahmen des Hochschullehrgangs sind drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.

Das vorliegende Curriculum umfasst folgende Veranstaltungsformate, sofern die Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP keine andere Festlegung enthält: Vorlesung (VO), Vorlesung mit Übung (VU), Übung (UE), Seminar (SE), Arbeitsgemeinschaft (AG), Praktikum (PK).

### **2.3 Interinstitutionelle curriculare Kooperation**

Das vorliegende Curriculum wurde als österreichweit standardisiertes Curriculum unter Beteiligung von Vertreterinnen der unter Punkt 1.3 genannten Hochschulen entwickelt.

Die als Pflichtmodule angeführten Module im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP werden von den jeweiligen Pädagogischen Hochschulen regional angeboten. Weitere 10 ECTS-AP sind im Rahmen von Wahlpflichtmodulen zu absolvieren. Diese Wahlpflichtmodule (M4-M8) wurden von einzelnen Pädagogischen Hochschulen entsprechend ihrer Schwerpunktsetzungen und Expertise in das Curriculum eingebracht. Die angeführten Wahlpflichtmodule M4-M9 stellen das Gesamtangebot an Wahlpflichtmodulen im Rahmen des Hochschullehrgangs dar, wobei das Wahlpflichtmodul M9 „Fachliche und fachdidaktische Vertiefung DaZ und Mehrsprachigkeit“ den einzelnen Pädagogischen Hochschulen eine individuelle thematische Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung unter Einbezug von aktuellen Bedarfen in der Bildungslandschaft ermöglicht. Die Entscheidung über das konkrete Angebot an Wahlpflichtmodulen für die Teilnehmenden zur Auswahl im Rahmen der Umsetzung des Curriculums obliegt den einzelnen Pädagogischen Hochschulen. Informationen dazu erfolgen über die Webseiten der Pädagogischen Hochschulen bzw. die Lehrgangleitungen. Die im Curriculum angeführten Module können auch in Kooperation mehrerer Hochschulen angeboten werden.

## **3 Kompetenzkatalog**

Das vorliegende Curriculum orientiert sich am Kompetenzprofil „Deutsch als Zweitsprache – Kompetenzprofil für Pädagog/innen (DaZ-KompP)“ des Bundesministeriums für Bildung.

Dieses wurde als inhaltliche Orientierung für die Konzeption und Weiterentwicklung von Qualifikationsangeboten erstellt und steht zudem Schulleitungen, der Schulaufsicht sowie Lehrpersonen als Orientierungshilfe bei der Einschätzung von Qualifikationsnachweisen zur Verfügung.

Das Kompetenzprofil DaZKompP enthält acht Kompetenzbereiche:

1. Linguistik und Grundlagen zum Spracherwerb

2. Sprachdiagnostik DaZ
3. Didaktik und Methodik DaZ
4. Sprachbewusster (Fach-)Unterricht
5. Rechtlich-organisatorische Rahmenbedingungen
6. Schriftspracherwerb und literale Förderung
7. Interkulturelle Bildung und migrationsbezogene Reflexion
8. Sprachenbewusstheit

Im vorliegenden Curriculum wurden alle Kompetenzbereiche in unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt, wobei die Schwerpunkte auf den Bereichen Linguistik und Grundlagen zum Spracherwerb, Sprachdiagnostik, Didaktik und Methodik DaZ, interkulturelle Bildung und migrationsbezogene Reflexion und Sprachenbewusstheit liegen.

## 4 Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrpersonen aller Schularten. Die Zielgruppe sind Lehrpersonen, die noch keine formale Qualifikation oder eine deutlich weniger umfangreiche formale Qualifikation für die Tätigkeit in der Deutschförderung für DaZ haben.

## 5 Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrpersonen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrperson und eine Deutschkompetenz auf dem Niveau B2 voraus.

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Dafür sind Reihungskriterien festzulegen und zeitgerecht vor Beginn des Bewerbungszeitraums auf der Webseite der Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen.

## 6 Modulübersicht

### 6.1 Pflichtmodule

Modul 1: DaZ in Österreich: Grundlagen							
Lehrveranstaltungen	SSt	LV-Typ	ECTS-AP	Empfohlenes Semester			
				I.	II.	III.	IV.
Deutsch lernen/lehren in der Schule der Migrationsgesellschaft	2	VO/VU	3	X			
Sprachenbewusstheit und Sprachlernbewusstheit	1	SE/AG/UE	2	X			
<b>Zwischensumme</b>	<b>3</b>		<b>5</b>				

Modul 2: DaZ – Didaktik und Methodik							
Lehrveranstaltungen	SSt	LV-Typ	ECTS-AP	Empfohlenes Semester			
				I.	II.	III.	IV.
Linguistische Grundlagen, Spracherwerbstypen und Herausforderungen im Spracherwerb	1	VO/VU	2	X			
Sprachstandsbeobachtung und diagnosebasierte Förderung	2	SE/AG/UE	3		X		
DaZ-Unterricht gestalten und Kompetenzen aufbauen	2	SE/AG/UE	3		X		
Fachsensibler Sprachunterricht: Aufbau bildungs- und fachsprachlicher Kompetenzen	1	SE/AG/UE	2		X		
<b>Zwischensumme</b>	<b>6</b>		<b>10</b>				

<b>Modul 3: Praktische Anwendung</b>							
Lehrveranstaltungen	SSt	LV-Typ	ECTS-AP	Empfohlenes Semester			
				I.	II.	III.	IV.
Sprachliche Bildung und Kooperation in Unterrichts- und Schulentwicklung	2	SE/AG/UE/PK	3			X	
Mehrsprachigkeitsdidaktik und kulturreflexives Lernen in der Praxis	1	SE/AG/UE	2				X
<b>Zwischensumme</b>	<b>3</b>		<b>5</b>				

## 6.2 Wahlpflichtmodule

<b>Modul 4: Religionssensibles Lehren und Lernen</b>							
Lehrveranstaltungen	SSt	LV-Typ	ECTS-AP	Empfohlenes Semester			
				I.	II.	III.	IV.
Weltanschauliche und religiöse Vielfalt	1	VO/VU	1			X	X
Weltanschauliche und religiöse Vielfalt in heterogenen pädagogischen Handlungsfeldern	1	VU/SE/AG/UE	2			X	X
Religions- und diversitätssensible Pädagogik: Handlungsimpulse und Reflexionsansätze	1	SE/AG/UE	2			X	X
<b>Zwischensumme</b>	<b>3</b>		<b>5</b>				

<b>Modul 5: Schriftspracherwerb und literale Förderung</b>							
Lehrveranstaltungen	SSt	LV-Typ	ECTS-AP	Empfohlenes Semester			
				I.	II.	III.	IV.
Lesen und Schreiben als soziale Praxis	1	VO/VU	1			X	X
Von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit	1	SE/AG/UE	2			X	X
Schriftspracherwerb und literale Förderung in der Praxis	1	SE/AG/UE	2			X	X

<b>Zwischensumme</b>	<b>3</b>		<b>5</b>				
----------------------	----------	--	----------	--	--	--	--

<b>Modul 6: Didaktik und Methodik DaZ und Sprache im Fach in der Sekundarstufe</b>							
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>SSt</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>Empfohlenes Semester</b>			
				<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>
DaZ – Didaktik und Methodik mit Fokus Sekundarstufe	2	SE/AG/UE	3			X	X
Fachliches und sprachliches Lernen verbinden: Sprachbewusster Fachunterricht in der Sekundarstufe	1	SE/AG/UE	2			X	X
<b>Zwischensumme</b>	<b>3</b>		<b>5</b>				

<b>Modul 7: Didaktik und Methodik DaZ und Lernen im Fach in der Primarstufe</b>							
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>SSt</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>Empfohlenes Semester</b>			
				<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>
DaZ – Didaktik und Methodik mit Fokus Primarstufe	2	SE/AG/UE	3			X	X
Fachliches und sprachliches Lernen verbinden: Sprachbewusster Fachunterricht in der Primarstufe	1	SE/AG/UE	2			X	X
<b>Zwischensumme</b>	<b>3</b>		<b>5</b>				

<b>Modul 8: Erschwerende Lern-, Sprach- und Entwicklungsbedingungen im DaZ-Unterricht</b>							
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>SSt</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>Empfohlenes Semester</b>			
				<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>IV.</b>
Mehrsprachigkeit und Spracherwerb unter erschwerten Lern- und Entwicklungsbedingungen	1	VO/VU	2			X	X

Konzepte und Methoden der adaptiven, ressourcenorientierten, inklusiven Unterrichtsgestaltung	1	VU/SE/AG/UE	2			X	X
Methodenwerkstatt: In stark heterogenen Lernendengruppen unterrichten	1	UE/AG	1			X	X
<b>Zwischensumme</b>	<b>3</b>		<b>5</b>				

<b>Modul 9: Fachliche und fachdidaktische Vertiefung DaZ und Mehrsprachigkeit</b>							
Lehrveranstaltungen	SSt	LV-Typ	ECTS-AP	Empfohlenes Semester			
				I.	II.	III.	IV.
Ausgewählte Themen im Kontext DaZ und Mehrsprachigkeit	1	VO/VU/SE	2			X	X
Didaktisch-methodische Vertiefung DaZ und Mehrsprachigkeit	1	SE/UE/AG	2			X	X
Aktuelle Themen und Diskurse	1	SE/UE/AG	1			X	X
<b>Zwischensumme</b>	<b>3</b>		<b>5</b>				

## 7 Modulbeschreibungen

<b>Modul</b>			
M1	<b>DaZ in Österreich: Grundlagen</b>		
<b>Modulart</b>	<b>Semester</b>		<b>ECTS-AP</b>
Pflichtmodul	I.		5 ECTS-AP
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>			
keine			
<b>Bildungsinhalte</b>			

Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Sprachen in Österreich, Sprachaneignung und sprachlicher Bildung in der Schule der Migrationsgesellschaft (Mecheril). Die Studierenden setzen sich mit Formen von Mehrsprachigkeit und Einflussfaktoren der Sprachaneignung auseinander und reflektieren Zuschreibungen und Mythen. Sie erwerben Kenntnisse zu rechtlichen, curricularen und pädagogischen Rahmenbedingungen sowie zu Modellen sprachlicher Bildung und zentralen pädagogischen Sprachvermittlungskonzepten wie etwa Translanguaging, Mediation, fachsensibler Sprachunterricht und Durchgängige Sprachbildung. Zudem entwickeln

sie Sprachen- und Sprachlernbewusstheit anhand eigener Sprach(lern-)biographien und verschiedener Sprachregister.

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	Beurteilungsform
Deutsch lernen/lehren in der Schule der Migrationsgesellschaft	VO/VU	
Sprachenbewusstheit und Sprachlernbewusstheit	SE/AG/UE	

### Zertifizierbare Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- beschreiben Formen von Mehrsprachigkeit und Sprachen in Österreich, analysieren und reflektieren deren Status und curriculare Verankerung.
- beurteilen zentrale Theorien, Einflussfaktoren und Mythen der Sprachaneignung und erläutern ihre Bedeutung für mehrsprachige Lernkontexte.
- unterscheiden Sprachregister (Alltags-, Bildungs- und Fachsprache sowie Varietäten) und berücksichtigen diese in ihrem Unterricht.
- wenden rechtliche, curriculare und pädagogische Rahmenbedingungen der Sprachenförderung sowie Konzepte wie Translanguaging, Mediation und durchgängige Sprachbildung auf schulische Praxisbeispiele an.
- reflektieren eigene Sprach- und Sprachlernerfahrungen und entwickeln daraus eine bewusste Haltung zum eigenen Sprachhandeln im Unterricht.

### Ergänzungen zu den Lehr- und Lernformen

#### Sprache

Deutsch

#### Modul

M2

DaZ – Didaktik und Methodik

Modulart	Semester	ECTS-AP
Pflichtmodul	I. u. II.	10 ECTS-AP

#### Voraussetzung für die Teilnahme

keine

#### Bildungsinhalte

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der sprachstrukturellen Ebenen des Deutschen als Grundlage für Sprachdiagnostik und Förderplanung mit dem Ziel, dieses Wissen analytisch zu nutzen und begründet in didaktische Entscheidungen einzubeziehen. Die Studierenden lernen aktuelle Instrumente zur

Sprachdiagnostik kennen und lernen, diese anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren. Zudem erlangen sie vertiefere Einsichten in den Erst-, Zweit- und Mehrsprachenerwerb, die es ihnen ermöglichen, dieses Wissen in Beziehung zu schulischen Anforderungen zu setzen. Außerdem werden Kenntnisse vermittelt, durch die sie die Heterogenität der Zielgruppe hinsichtlich Spracherwerbsauffälligkeiten, Begabungen, Lerntypen und Lernbiografien berücksichtigen können.

Anhand der Modulinhaltelernen die Studierenden, DaZ-Unterricht auf Basis diagnostischer Ergebnisse (strukturierter Beobachtungen) zu gestalten und differenzreflexive Förderplanungen zur gezielten Sprach- und Bewusstseinsbildung zu erstellen. Sie lernen weiters, Fehler auch als Lernfortschritte zu verstehen und Unterrichtsmaterialien für heterogene Gruppen zu adaptieren. Der Ausbau ihres didaktisch-methodischen Repertoires soll die Studierenden dazu befähigen, Lernaufgaben zur Förderung mündlicher und schriftlicher Sprachhandlungskompetenz unter Einbezug vielfältiger Zugänge (z.B. ästhetisch-kreativ, digital) und unter Berücksichtigung der Erstsprachen der Lernenden entlang der Lehrpläne zu planen, zu erproben und zu beurteilen. Zudem wird der Kompetenzerwerb zur systematischen Verknüpfung von fachlichem und sprachlichem Lernen angeleitet, sodass die Studierenden Scaffolding-Strategien anwenden können, um Bildungs- und Fachsprache gezielt aufzubauen.

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	Beurteilungsform
Linguistische Grundlagen, Spracherwerbstypen und Herausforderungen im Spracherwerb	VO/VU	
Sprachstandsbeobachtung und diagnosebasierte Förderung	SE/AG/UE	
DaZ-Unterricht gestalten und Kompetenzen aufbauen	SE/AG/UE	
Fachsensibler Sprachunterricht: Aufbau bildungs- und fachsprachlicher Kompetenzen	SE/AG/UE	

### Zertifizierbare Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- verfügen über Wissen zu sprachlichen Strukturen des Deutschen auf den verschiedenen linguistischen Ebenen als Grundlage für Sprachdiagnose und -förderung, beschreiben die Strukturen, erkennen sie in sprachlichen Äußerungen und wenden ihr Wissen analytisch und planend an.
- erläutern die Grundlagen des Erst-, Zweit- und Mehrsprachenerwerbs und stellen Bezüge zu unterrichtlichen Anforderungen her.
- veranschaulichen die Heterogenität der Zielgruppe, sind für Spracherwerbsauffälligkeiten, Begabungen, Lerntypen und Lernerfahrungen sensibilisiert und reflektieren und diskutieren deren Rolle für Sprachaneignung und DaZ-Unterricht.
- beschreiben aktuelle Instrumente zur Zuweisung und zur Sprachdiagnostik und können eine unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung durchführen, auswerten und interpretieren.
- leiten auf Basis diagnostischer Verfahren Förderziele ab und können Fördermaßnahmen unter Berücksichtigungen individueller Sprachbiographien und Entwicklungsverläufe ressourcenorientiert planen und durchführen.

- nennen und beschreiben Konzepte und Methoden zum Aufbau der mündlichen und schriftlichen Sprachhandlungsfähigkeit und gestalten, unter Einbeziehung der Lehrpläne, Lehr- und Lernsettings kriteriengeleitet und zielgruppenorientiert.
- setzen lern- und beziehungsförderliche Kommunikationsformen, Gesprächsstrategien sowie Feedback- und Bewertungsformen situationsadäquat um.
- verfügen über ein methodisch-didaktisches Repertoire für den Aufbau fach- und bildungssprachlicher Fähigkeiten (fachsensibler DaZ-Unterricht), das sie beschreiben, charakterisieren und beurteilen können, und wenden es auf schulische Praxisbeispiele an.

### Ergänzungen zu den Lehr- und Lernformen

### Sprache

Deutsch

### Modul

M3      **Praktische Anwendung**

### Modulart

Pflichtmodul

### Semester

III. u. IV.

### ECTS-AP

5 ECTS-AP

### Voraussetzung für die Teilnahme

Keine

### Bildungsinhalte

Das Modul verbindet theoretische Konzepte der sprachlichen Bildung mit schulischer Praxis. Im Mittelpunkt stehen die Umsetzung und Reflexion von Projekten zur durchgängigen Sprachbildung sowie zur Mehrsprachigkeitsdidaktik. Die Teilnehmenden planen ein Unterrichts- und/oder Schulentwicklungsprojekt, entwickeln Unterrichts- und Materialbeispiele für mehrsprachige Lerngruppen und reflektieren ihre migrationspädagogische Haltung. Sie arbeiten kooperativ im Kollegium und/oder mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern, um nachhaltige Strukturen der sprachlichen Bildung zu fördern.

### Lehrveranstaltungstitel

### LV-Typ

### Beurteilungsform

Sprachliche Bildung und Kooperation in Unterrichts- und Schulentwicklung

SE/AG/UE/PK

Mehrsprachigkeitsdidaktik und kulturreflexives Lernen in der Praxis

SE/AG/UE

### Zertifizierbare Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- nutzen sprachliche und kulturelle Diversität als Ressource für Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung.

- sind in der Lage, durchgängige Sprachbildung auf Unterrichts- und/oder Schulebene umzusetzen, indem Sie eine Umfeldanalyse erstellen und ein Projekt planen und ggf. mit Kolleginnen und Kollegen kooperieren.
- beraten und coachen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihres Projektes zur Unterrichts- und/oder Schulentwicklung im Bereich der sprachlichen Bildung und/oder unterstützen Erziehungsberechtigte in Fragen der sprachlichen Bildung.
- wenden zweit- und mehrsprachigkeitsdidaktische Methoden im Fachunterricht an und planen und gestalten den Unterricht unter Berücksichtigung von fachlicher, sprachlicher und kultureller Diversität.
- entwickeln mehrsprachigkeitsdidaktische Materialien und Aufgaben, die die Erstsprachen der Lernenden aktiv einbeziehen, wobei sie unter anderem Online-Lernplattformen und digitale Ressourcen zur individuellen und kooperativen Sprachbildung zur multimodalen und multimedialen Gestaltung von Lehr- und Lerninhalten nutzen.

### Ergänzungen zu den Lehr- und Lernformen

### Sprache

Deutsch unter Einbezug mehrsprachiger Ressourcen

### Modul

M4 **Religionssensibles Lehren und Lernen**

### Modulart

Wahlpflichtmodul

### Semester

III. u. IV.

### ECTS-AP

5 ECTS-AP

### Voraussetzung für die Teilnahme

Keine

### Bildungsinhalte

Das Modul vermittelt grundlegende fachliche und praktische Kompetenzen für einen professionellen pädagogischen Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Vielfalt in schulischen Kontexten. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Bedeutung weltanschaulicher und religiöser Diversität für die Gestaltung des pädagogischen Alltags in (sprachlich) heterogenen Bildungseinrichtungen. Die Studierenden erwerben praxisrelevantes Grundlagen- und Handlungswissen und entwickeln ein reflektiertes pädagogisches Repertoire, das die Anerkennung von Weltanschauung und Religion als relevante, jedoch häufig unterschätzte Diversitätskategorien einschließt.

### Lehrveranstaltungstitel

### LV-Typ

### Beurteilungsform

Weltanschauliche und religiöse Vielfalt

VO/VU

Weltanschauliche und religiöse Vielfalt in heterogenen pädagogischen Handlungsfeldern

VU/SE/AG/UE

Religions- und diversitätssensible Pädagogik: Handlungsimpulse und Reflexionsansätze	SE/AG/UE	
--	----------	--

### Zertifizierbare Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- können grundlegende Kenntnisse zu weltanschaulicher und religiöser Diversität in postsäkularen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung jüdischer, christlicher und islamischer Perspektiven in ihrer Vielfalt darlegen und erläutern.
- beschreiben zentrale Konzepte des Umgangs mit weltanschaulicher und religiöser Vielfalt in (sprachlich) heterogenen pädagogischen Kontexten und erkennen Religion und Weltanschauung als pädagogisch relevante Diversitätskategorien unter theoretischer und rechtlicher Einordnung.
- reflektieren eigene Wahrnehmungen, Haltungen und mögliche Bias im Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Vielfalt und gestalten pädagogische Interaktionen wertschätzend sowie sprach- und diskriminierungssensibel gegenüber unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Positionen.

### Ergänzungen zu den Lehr- und Lernformen

### Sprache

Deutsch

### Modul

M5 **Schriftspracherwerb und literale Förderung**

Modulart	Semester	ECTS-AP
Wahlpflichtmodul	III. u. IV.	5 ECTS-AP

### Voraussetzung für die Teilnahme

keine

### Bildungsinhalte

Das Modul vermittelt Basiswissen und grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen für die Alphabetisierung mehrsprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler, die mit dem Erwerb von Deutsch starten: (Prä)literale Phasen und Kennzeichen des (Zweit-)Schrifterwerbs, Didaktik und Methodik des (Zweit-)Schrifterwerbs und Förderung von Literalität, Lesen und Schreiben als soziale Praxis mit Berücksichtigung der Rolle der Erziehungsberechtigten bei der Entwicklung von Literalität.

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	Beurteilungsform
Lesen und Schreiben als soziale Praxis	VO/VU	
Von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit	SE/AG/UE	

Schriftspracherwerb und literale Förderung in der Praxis	SE/AG/UE	
--	----------	--

### Zertifizierbare Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- können die Bedeutung mündlicher Kompetenzen, des Lesens und Schreibens für Lernprozesse und der sozialen Teilhabe argumentieren und den Lernenden die Funktion von Schrift und von schriftlicher Sprachverwendung vermitteln.
- erläutern verschiedene didaktische Modelle des (Zweit-)Schrifterwerbs unter Berücksichtigung der Erwerbsphasen und können den (Zweit-)Schrifterwerb durch Variation von analogen und digitalen Methoden und Übungstypen anleiten und begleiten.
- berücksichtigen die Lebenswelt der Lernenden in der Didaktik/Methodik des Schriftspracherwerbs (z. B. Anlauttabelle, Wortschatz) und analysieren andere Schriftsysteme (z. B. Leserichtung, Schreibrichtung, Silbenschrift, Buchstabenschrift).
- beschreiben die Konzepte Literalität, Literacy bzw. Textkompetenz sowie den Ansatz Numeracy (erste Erfahrungen mit Zahlen, Rechnen, Mengen usw.) und können darauf basierend gezielte Leseübungen und -strategien zur Erarbeitung von Schriftlichkeit einsetzen.

### Ergänzungen zu den Lehr- und Lernformen

#### Sprache

Deutsch

#### Modul

M6 **Didaktik und Methodik DaZ und Sprache im Fach in der Sekundarstufe**

Modulart	Semester	ECTS-AP
Wahlpflichtmodul	III. u. IV.	5 ECTS-AP

#### Voraussetzung für die Teilnahme

Keine

#### Bildungsinhalte

Das Modul richtet sich speziell an Lehrende der Sekundarstufe von der Mittelschule und AHS-Unterstufe bis hin zur Oberstufe im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich. Es vermittelt anschließend an die Inhalte der Basismodule eine didaktische und methodische Vertiefung zur DaZ-Förderung in heterogenen Lerngruppen der Sekundarstufe. Darüber hinaus wirft das Modul einen vertiefenden Blick auf den Aufbau von Bildungs- und Fachsprache im Sinne des fachlichen Lernens und bietet damit anknüpfend an den fachsensiblen DaZ-Unterricht, die didaktischen und methodischen Grundlagen für die Förderung sprachlichen Lernens im Fachunterricht.

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	Beurteilungsform
DaZ – Didaktik und Methodik mit Fokus Sekundarstufe	SE/AG/UE	

Fachliches und sprachliches Lernen verbinden: Sprachbewusster Fachunterricht in der Sekundarstufe	SE/AG/UE	
---	----------	--

### Zertifizierbare Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- verfügen über Konzepte und differenzierte Methoden zum Aufbau der mündlichen und schriftlichen Sprachhandlungsfähigkeit in der Sekundarstufe und können diese argumentieren, charakterisieren und umsetzen.
- können didaktische und methodische Ansätze der DaZ-Förderung in heterogenen Lerngruppen der Sekundarstufe begründet auswählen und einsetzen.
- analysieren fachliche Inhalte hinsichtlich sprachlicher Herausforderungen und leiten daraus geeignete sprachliche Unterstützungsmaßnahmen ab, um den Aufbau von Bildungs- und Fachsprache zu fördern.
- verfügen über ein didaktisch-methodisches Repertoire, um Unterrichtssequenzen zu planen, die sprachliches Lernen sowie den Aufbau von Bildungs- und Fachsprache im Fachunterricht gezielt unterstützen.

### Ergänzungen zu den Lehr- und Lernformen

#### Sprache

Deutsch

#### Modul

M7 **Didaktik und Methodik DaZ und Sprache im Fach in der Primarstufe**

Modulart	Semester	ECTS-AP
Wahlpflichtmodul	III. u. IV.	5 ECTS-AP

#### Voraussetzung für die Teilnahme

Keine

#### Bildungsinhalte

Das Modul richtet sich speziell an Lehrende der Primarstufe und fokussiert sowohl den Unterricht in der Regelklasse als auch in der Sprachförderung. Es vermittelt anschließend an die Inhalte der Basismodule eine didaktische und methodische Vertiefung zur DaZ-Förderung in heterogenen Lerngruppen der Primarstufe. Darüber hinaus wirft das Modul einen vertiefenden Blick auf den Aufbau von Bildungssprache (ggf. Fachsprache) im Sinne des fachlichen Lernens und bietet damit anknüpfend an den fachsensiblen DaZ-Unterricht, die didaktischen und methodischen Grundlagen für die Förderung sprachlichen Lernens im Fachunterricht.

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	Beurteilungsform
DaZ – Methodik und Didaktik mit Fokus Primarstufe	SE/AG/UE	

Fachliches und sprachliches Lernen  
verbinden: Sprachbewusster  
Fachunterricht in der Primarstufe

SE/AG/UE

### Zertifizierbare Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- verfügen über Konzepte und differenzierte Methoden zum Aufbau der mündlichen und schriftlichen Sprachhandlungsfähigkeit in der Primarstufe und können diese argumentieren, charakterisieren und umsetzen.
- können didaktische und methodische Ansätze der DaZ-Förderung in heterogenen Lerngruppen der Primarstufe begründet auswählen und einsetzen.
- analysieren fachliche Inhalte hinsichtlich sprachlicher Herausforderungen und leiten daraus geeignete sprachliche Unterstützungsmaßnahmen ab, um den Aufbau von Bildungssprache (ggf. Fachsprache) zu fördern.
- verfügen über ein didaktisch-methodisches Repertoire, um Unterrichtssequenzen zu planen, die sprachliches Lernen sowie den Aufbau von Bildungssprache (ggf. Fachsprache) im Fachunterricht gezielt unterstützen.

### Ergänzungen zu den Lehr- und Lernformen

#### Sprache

Deutsch

#### Modul

M8

**Erschwerende Lern-, Sprach- und Entwicklungsbedingungen im DaZ-Unterricht**

#### Modulart

Wahlpflichtmodul

#### Semester

III. u. IV.

#### ECTS-AP

5 ECTS-AP

#### Voraussetzung für die Teilnahme

keine

#### Bildungsinhalte

In der schulischen Praxis zeigt sich immer wieder, dass Lernende in ihrem Spracherwerb sehr unterschiedlich schnell vorankommen. Schwierigkeiten im DaZ-Erwerb können unterschiedliche Gründe haben. In diesem Modul werden insbesondere jene in den Blick genommen, die auf herausfordernden Lern- und Entwicklungsbedingungen beruhen, die fachliches Lernen und Spracherwerb der Kinder und Jugendlichen auf spezifische Art und Weise beeinflussen. Ziel des Moduls ist es, das didaktisch-methodische Repertoire der Studierenden zu erweitern und Möglichkeiten aufzuzeigen, angemessen auf individuelle Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Aufbauend auf den in Modul 2 behandelten Aspekten, werden vertiefte Kenntnisse vermittelt, durch die die Studierenden die Heterogenität der Zielgruppe auch hinsichtlich individuell erschwerter Lern- und Entwicklungsbedingungen (u. a. ADS/ADHS) und Sprachentwicklungs- und Lernstörungen (u. a. LRS) einschätzen

und ressourcenorientiert berücksichtigen können. Besonderes Augenmerk liegt auf adaptiven Herangehensweisen in der Unterrichtsplanung und -gestaltung. In der Methodenwerkstatt stehen die Analyse realer Lehr-Lernsituationen, die Erprobung differenzierender Methoden sowie die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Lehrperson im Mittelpunkt.

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	Beurteilungsform
Mehrsprachigkeit und Spracherwerb unter erschwerten Lern- und Entwicklungsbedingungen	VO/VU	
Konzepte und Methoden der adaptiven, ressourcenorientierten, inklusiven Unterrichtsgestaltung	VU/SE/AG/UE	
Methodenwerkstatt: In stark heterogenen Lernendengruppen unterrichten	UE/AG	

#### Zertifizierbare Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- beschreiben ausgewählte Entwicklungs-, Sprachsprachentwicklungs- und Lernstörungen und reflektieren und argumentieren deren Bedeutung für Lernen und (Zweit-)Spracherwerb der Lernenden.
- verfügen über ein breites didaktisch-methodisches Repertoire für die adaptive Unterrichtsplanung und -gestaltung unter Berücksichtigung struktureller wie individueller Lern- und Entwicklungsbedingungen, das sie veranschaulichen, charakterisieren und beurteilen können, und wenden es auf schulische Praxisbeispiele an.
- sind in der Lage, mit stark heterogenen Gruppen von Lernenden ressourcenorientiert und inklusiv zu arbeiten.
- stellen fachliche, konzeptuelle und didaktisch-methodische Zusammenhänge zwischen Inhalten des Moduls und den Inhalten der Pflichtmodule her und reflektieren sowie diskutieren sie vor dem Hintergrund der schulischen Praxis.

#### Ergänzungen zu den Lehr- und Lernformen

#### Sprache

Deutsch

#### Modul

M9

**Fachliche und fachdidaktische Vertiefung DaZ und Mehrsprachigkeit**

**Modulart**

**Semester**

**ECTS-AP**

Wahlpflichtmodul	III. u. IV.	5 ECTS-AP
------------------	-------------	-----------

### Voraussetzung für die Teilnahme

keine

### Bildungsinhalte

Das Modul dient der weiteren Ausdifferenzierung der professionellen Kompetenzen der Studierenden im Kontext von DaZ und Mehrsprachigkeit. Zudem ermöglicht es eine fachliche Erweiterung und Vertiefung in ausgewählten Bereichen des DaZ-Unterrichts bzw. der sprachlichen Bildung und Förderung unter besonderer Berücksichtigung von Diversität und (strukturellen wie individuellen) Lernbedingungen mehrsprachiger Lernender.

Anhand ausgewählter Themen aus Didaktik, Methodik und fachlichen Grundlagen DaZ sowie aktuellen Diskursen werden unterrichtsrelevante Aspekte und Fragestellungen in den Blick genommen, reflektorisch und praxisbezogen behandelt und mit den in den Pflichtmodulen erworbenen Kompetenzen und Bildungsinhalten vernetzt. Besonderer Fokus liegt auf der Erweiterung des didaktisch-methodischen Repertoires der Studierenden sowie dem Theorie-Empirie-Praxis-Transfer.

Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	Beurteilungsform
Ausgewählte Themen im Kontext DaZ und Mehrsprachigkeit	VO/VU/SE	
Didaktisch-methodische Vertiefung DaZ und Mehrsprachigkeit	SE/UE/AG	
Aktuelle Themen und Diskurse	SE/UE/AG	

### Zertifizierbare Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- verfügen über vertiefte Kenntnisse und belastbares Verständnis der im Modul behandelten Themen und Diskurse im Kontext von DaZ und Mehrsprachigkeit und können diese diskutieren, charakterisieren und beurteilen.
- benutzen ein ausdifferenziertes didaktisch-methodisches Repertoire zum Aufbau der mündlichen und schriftlichen Sprachhandlungsfähigkeit im DaZ-Unterricht sowie in unterschiedlichen Lehr-Lern-Settings.
- charakterisieren aktuelle Entwicklungen und Diskurse im Zusammenhang mit DaZ und Mehrsprachigkeit und beziehen diese reflektorisch auf ihr professionelles Handeln als Lehrperson.
- können fachliche, konzeptuelle und didaktisch-methodische Zusammenhänge zwischen den Inhalten des Moduls und den Inhalten der Pflichtmodule herstellen, beschreiben und begründen.

### Ergänzungen zu den Lehr- und Lernformen

### Sprache

Deutsch

## 8 Prüfungsordnung

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Deutsch als Zweitsprache.

### § 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter\*innen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

### § 3 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- (2) In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter\*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
- (3) Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des auf die Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren.

### § 4 Bestellung der Prüfer\*innen

- (1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter\*innen abgenommen.
- (2) Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer\*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
- (3) Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- (4) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin\*ines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

- (5) Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer\*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine\*n bestimmte\*n Prüfer\*in der Pädagogischen Hochschule, an der die Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, erfolgt ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese\*r zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

## **§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

## **§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

- (1) Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
- (3) Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
- (4) Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

## **§ 7 Generelle Beurteilungskriterien**

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
- (3) Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der\*die Prüfer\*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer\*innen bzw. die\*der Prüfer\*in haben/hat negative Beurteilungen aufgrund von

Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.

- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.
- (5) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden. „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

- (1) Alle Beurteilungen sind dem bzw. der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idGF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen, ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

## **§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase**

Nicht zutreffend.

## **§ 10 Schulpraktische Studien**

Nicht zutreffend.

## **§ 11 Studienbegleitende Arbeiten**

Nicht zutreffend.

## **§ 12 Wiederholung von Prüfungen**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem bzw. der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idGF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idGF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der bzw. die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

- (2) Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.
- (3) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.
- (4) Tritt der\*die Kandidat\*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der\*die Kandidat\*in zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.

### **§ 13 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen**

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
- (2) Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005.

### **§ 14 Erlöschen der Zulassung**

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeines.

### **§ 15 Abschlussarbeiten**

Nicht zutreffend.

### **§ 16 Abschluss des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt sind.

Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches das absolvierte Modul und die ECTS-Anrechnungspunkte ausweist

## **9 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der PPH Augustinum in Kraft.

## 10 Anhang

### A Legende

AG Arbeitsgemeinschaft

AM Aufbaumodul

BM Basismodul

ECTS-AP European Credit Transfer and Accumulation System-Anrechnungspunkte EX  
Exkursion

FW Fachwissenschaften

FB Fachbereich

FD Fachdidaktik

HG Hochschulgesetz

HLG Hochschullehrgang

LN Leistungsnachweis

LV Lehrveranstaltung

m/oE mit/ohne Erfolg teilgenommen npi nicht prüfungsimmanent

pi prüfungsimmanent

PJ Projekt

PM Pflichtmodul

PPS Pädagogisch-Praktische Studien PR Praxis

PS Proseminar

SE Seminar

Sem Semester

SFB Studienfachbereich

SWSt Semesterwochenstunden TZ Teilungsziffer

UE Übung

VO Vorlesung

VU Vorlesung mit Übung

WM Wahlmodul

WPM Wahlpflichtmodul

## B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

**Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis-bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

**Übungen (UE)** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

**Vorlesungen mit Übung (VU)** kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

**Arbeitsgemeinschaften (AG)** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

**Praktika (PR)** fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die

Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und

bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

**Exkursionen (EX)** tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.